

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- **Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in dem zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1–3, 64283 Darmstadt, gemäß § 23 GlüStV geführten Sperrsystem einzurichten.**
- Der Antrag auf Selbstsperre ist persönlich bei einem Glücksspielanbieter zu stellen, d. h. an der Rezeption einer Spielbank abzugeben oder per Postident-Verfahren zu schicken. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen.
- **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen (§§ 21 Abs. 5 und 22 Abs. 2, 20 Abs. 2 GlüStV – “Übergreifendes Sperrsystem”). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV).**
- Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrags durch den den Antrag entgegennehmenden Glücksspielanbieter für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam.
- Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragsteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich schriftlich – entsprechend der im Antrag gewählten Option – mit. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- **Die Spielersperre wird auch eingerichtet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.**
- Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat.
- Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.

Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG
Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
Telefon: (03 31) 2 90 93-0
info@bbsb.de
www.bbsb.de



Ich habe die oben stehenden Informationen zur Selbstsperre gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der zu sperrenden Person

Informationen zum Postident-Verfahren

Wenn Sie den Antrag auf Spielersperre (Selbst- oder Fremdsperre) per Post senden möchten, nutzen Sie bitte das für Sie kostenfreie Postident-Verfahren:

1. Formular ausfüllen,
2. unten stehenden Postident-Coupon abschneiden,
3. zu einer Postfiliale gehen mit ausgefülltem Formular, Postident-Coupon und Personalausweis oder Reisepass,
4. in der Postfiliale Postident-Coupon und Personalausweis oder Reisepass vorlegen,
5. ein Mitarbeiter der Post wird die Daten Ihres Personalausweises oder Reisepasses in ein Formular übertragen,
6. Sie unterschreiben dieses Formular,
7. anschließend wird Ihre Unterschrift per Stempel und Unterschrift des Postmitarbeiters bestätigt und Ihre Identität wurde somit erfolgreich geprüft,
8. dem Postmitarbeiter das Formular Spielersperre (gern auch gefaltet oder in separatem Umschlag) übergeben, damit es für Sie kostenfrei gesendet wird.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern unter (03 31) 290 93-0 an uns wenden.



Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 2 0 6 7 3 5 5 0 2 3 7 0 1

Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender

Brandenburgische Spielbanken
GmbH & Co. KG
Steinstraße 104–106
14480 Potsdam

